Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/9676d07d-3e88-31a8-9474-52df2cc24dbc

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Ausrüstung (TRGL 181)
Amtliche Abkürzung	TRGL 181
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Technische Regeln für Gashochdruckleitungen

Ausrüstung (TRGL 181)

Ausgabe Januar 1978 (ArbSch 7/1977 S. 164)

Geändert durch die Bekanntmachung vom 1. April 1985 (BArbBl. 4/1985 S.82)

Geltungsbereich

Diese TRGL gilt für die Ausrüstung von Gashochdruckleitungen mit den für die Sicherheit notwendigen Einrichtung Einrichtungen des kathodischen Korrosionsschutzes sind in TRGL 141 behandelt.

Für die spezifischen Anforderungen hinsichtlich der Ausrüstung von Stationen gelten die entsprechenden TRGL Reihe 200.

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Allgemeines	1
Betriebsstelle	2
Einrichtungen zum Verhindern unzulässiger Drücke und Temperaturen	3
Einrichtungen zum Messen und Registrieren von Drücken und Temperaturen	4
Einrichtungen zum Feststellen von Verlusten	5
Einrichtungen zum Begrenzen von Verlusten	6
Einrichtungen zum Schutz vor gefährlichen Gasansammlungen	7
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	8
Fernwirkanlagen einschließlich Informationsverarbeitungsanlagen	9
Blitzschutz- und Erdungsanlagen	10

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Ersatzstromversorgung	11
Einrichtungen zum Feststellen von Verlusten	Anlage 1

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH